LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

12. Wahlperiode

Drucksache 12/3908

02. 12. 1993

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Fritsche und Seibel (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Bau der A 60 im Bereich Nattenheimer Barriere

Die **Kleine Anfrage 2023** vom 8. November 1993 hat folgenden Wortlaut:

In einem Bericht des Trierischen Volksfreundes vom 27. September 1993 war zu lesen, daß der vierspurige Ausbau der A 60 von der Nattenheimer Höhe bis zur Autobahn Koblenz – Trier in einer Länge von 28 Kilometern als eines von sechs Konzessionsmodellen in Deutschland privat finanziert wird. Die Gesamtkosten für diesen Teilabschnitt sollen sich auf 650 Millionen DM belaufen. Von insgesamt vier Planungsabschnitten soll die Ausschreibung für den Abschnitt Baukilometer 37,3 bis 45,2 nicht offen erfolgen, sondern die Ausschreibungsunterlagen nur an ausgesuchte Anbieter versandt werden.
Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe führten zu der Entscheidung, den genannten Autobahnabschnitt nach dem Konzessionsmodell privat zu finanzieren, und welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Privatfinanzierung?
2. Auf welcher Kalkulationsgrundlage basieren die Kostenabschätzungen für diesen Autobahnabschnitt, und in welchen einzelnen quantitativen und zeitlichen Zahlungsschritten kommen Belastungen auf die öffentliche Hand zu?
3. Gibt es aus der Sicht der Landesregierung verfassungsmäßige Bedenken gegen eine Privatfinanzierung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere im Straßenbau?

3.1 Wenn nein, warum nicht?

4. Aus welchen Gründen erfolgt keine öffentliche Ausschreibung für den genannten Teilabschnitt, und ist dies nach Ansicht der Landesregierung konform mit den EG-Bestimmungen zur Ausschreibung von Großprojekten?
5. Wie viele Firmen bzw. Firmengruppen haben die Ausschreibungsunterlagen vom Straßenneubauamt Trier angefordert?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß die Ausschreibung über diesen Teilabschnitt ohne eigene Verkehrsbedeutung zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem gegen die drei Anschlußstücke bis zur A 48 Klagen vor dem OVG Koblenz anhängig sind?

Das **Ministerium für Wirtschaft und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. November 1993 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen nutzt die Landesregierung die Möglichkeiten einer Privatfinanzierung, um verkehrs- und strukturpolitisch dringend erforderliche Straßenbauvorhaben vorzeitig zu realisieren. Der Bund hat auf Vorschlag der Landesregierung den Bau der A 60 in sein Privatfinanzierungsprogramm aufgenommen.

Zu Frage 2:

Die Kostenschätzung basiert auf der Grundlage der vom Bundesverkehrsministerium genehmigten Entwürfe. Dieser Kostenschätzung liegen die Angebotspreise früherer Ausschreibungen zugrunde.

Die Kosten des mit rd. fünf Jahren Bauzeit terminierten Abschnittes zwischen Bitburg und Badem werden danach auf rd. 160 Mio. DM geschätzt.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Dezember 1993